Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/025/2020

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia	Datum: 12.11.2020 Az.: 32-31-0701-29/2020

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Wahlprüfungsausschuss	30.11.2020	Vorberatung
Kreistag	14.12.2020	Beschluss

Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
   Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 13.09.2020 wird für gültig erklärt.

2. Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.
   Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020 wird für gültig erklärt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt	Datum: 12.11.2020
Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia	Az.: 32-31-0701-29/2020

Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 13.09.2020

Anlass der Vorlage:

Die neue Vertretung hat gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen zu beschließen.

Sachverhaltsdarstellung:

I.

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 40 Abs.1 KWahlG folgende Entscheidungen zu treffen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42 KWahlG).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43 KWahlG). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

II.

Der Kreiswahlausschuss hat sich in insgesamt drei Sitzungen mit der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann befasst. In der Sitzung am 10.03.2020 wurde die Einteilung des Wahlgebietes in 33 Kreiswahlbezirke beschlossen. Am 29.07.2020 entschied der Kreiswahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. In seiner Sitzung am 25.09.2020 stellte der Kreiswahlausschuss die Ergebnisse der Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Mettmann fest. Die jeweiligen Beschlüsse des Kreiswahlausschusses wurden vom Kreiswahlleiter im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 11.03.2020, 30.07.2020, 19.08.2020 und 28.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

III.

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte gemäß § 39 Abs.1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs.1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich gehalten worden wäre. Ein etwaiger Einspruch wäre beim Kreiswahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären gewesen.

Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.09.2020. Die Einspruchsfrist endete somit mit Ablauf des 28.10.2020.
Es wurden keine Einsprüche erhoben.

IV.

Ungeachtet dessen, ob Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben worden sind oder nicht, hat der Kreiswahlleiter von Amts wegen zu ermitteln, ob und welche Mängel bekannt geworden sind, die gegebenenfalls Einfluss auf die Richtigkeit der Wahlergebnisse gehabt haben könnten.
Entsprechende Mängel wurden nicht festgestellt.

Somit liegen keine Tatsachen und/oder Unregelmäßigkeiten im Sinne des § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG vor, die Einfluss auf die Richtigkeit der Wahlergebnisse haben. Gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG sind die Wahlen somit für gültig zu erklären.

Die Verwaltung empfiehlt dem Wahlprüfungsausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen an den Kreistag.

V.

Das Ergebnis der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann ergibt sich aus der dieser Vorlage beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses vom 25.09.2020 zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl **(Anlage 1)** sowie der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses **(Anlage 2)**.

Das Ergebnis der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann sowie die Zusammensetzung des Kreistags ist aus der beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses vom selben Tage **(Anlage 3)** sowie der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses **(Anlage 4)** ersichtlich.

Für den in den Kreistag gewählten Bewerber Thomas Hendele (CDU – Verlust des Kreistagssitzes kraft Gesetzes durch Annahme der Wahl zum Landrat) wurde die Ersatzbestimmung durch Feststellung der persönlichen Vertreterin Susanne Brandenburg (CDU) vorgenommen und im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 15.10.2020 veröffentlicht.

Anlagen